

Wohnbauträger – „Checkliste Mobilität“ für die Wohnanlage

Raumverträglichkeits- und Fahrradinfrastrukturkriterien

1. Bahnhaltestelle innerhalb 500 m Fußmarsch/ Bus oder Tramhaltestelle unter 300 m Fußmarsch erreichbar	100 Punkte
2. Innerhalb 500 m Fußmarsch erreichbar:	
Volks- oder Hauptschule	75 Punkte
Nahversorgung Produkte des täglichen Gebrauchs	75 Punkte
Kinderspielplatz	50 Punkte
3. Innerhalb 1 km Fußmarsch erreichbar:	
Gemeindeamt/ Magistrat	20 Punkte
Sportanlagen wie Tennisanlage, Schwimmbad, Mehrzweckhalle	50 Punkte
Grünanlagen, Freizeitpark	30 Punkte
4. Zumindest 2 Fahrradabstellplätze pro Wohnung	100 Punkte
5. Fahrradabstellplätze im Haus barrierefrei (keine Stufen!) bzw. im Freien bedacht	100 Punkte
Zu erreichende Punkte für den Standort/ die Wohnanlage:	400 Punkte